

Absender:

Name, Vorname

Telefon:

Straße

An die
Stadt Kamen
Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport (51.3)
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Anmeldung zur Teilnahme am Essen

im Abonnement ab _____

Zutreffendes bitte ausfüllen und / oder o ankreuzen

Schüler/in der Gesamtschule

Schüler/in der Realschule

| | |
|----------------|---|
| Teilnehmer | Name, Vorname Teilnehmer |
| | Anschrift (PLZ Ort, Straße) |
| | Geburtsdatum Gruppe / Klasse |
| Bankverbindung | IBAN-Nr./ Konto-Nr.: |
| | BIC-Nr. / BLZ-Nr. und Bank: |
| | Kontoinhaber |

Er / Sie soll an:

- 4 Tagen je Woche Pauschalbetrag: 43,20 € pro Monat
- 3 Tagen in der Woche Pauschalbetrag: 32,40 € pro Monat

Mo Di Mi Do
- 2 Tagen in der Woche Pauschalbetrag: 21,60 € pro Monat

Mo Di Mi Do
- 1 Tag in der Woche Pauschalbetrag: 10,80 € pro Monat

Mo Di Mi Do

Falls vorhanden hier die UpdateCard Ich 2.0 Nummer eintragen:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die **Stadt Kamen**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Kamen auf mein Konto gezogenen Lastschriften für die Zahlungsverpflichtung zum Fälligkeitstermin einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer Stadt Kamen: DE51ZZZ00000004677.

Nähere Informationen zur Erhebung der Daten können Sie im Informationsblatt nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf der Internetseite der Stadt Kamen einsehen.

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Kamen, Datum

Unterschrift

Abonnement:

Die Abo-Preise sind Pauschalpreise. Abwesenheitszeiten aufgrund von Krankheit, Unterrichtsausfall, Schulfahrten etc. werden nicht mehr erstattet!!!

Die Teilnahme am Mittagessen im Abo setzt die Erteilung der Einzugsermächtigung der Eltern voraus. Die Abbuchung des monatlichen Beitrages erfolgt zum 15. eines Monats. Bitte beachten Sie, dass kein Menübon ausgehändigt wird, wenn Ihre Bank die Abbuchung zurückgegeben hat und daher keine Abbuchung der Kostenbeteiligung erfolgen konnte. Eventuell anfallende Storno- oder Rückbuchungsgebühren sind der Stadt Kamen vom Kontoinhaber zu erstatten.

Kinder aus Familien mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten. Anspruch auf diese Leistungen haben Kinder aus Familien, die folgende finanzielle Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen seit dem 01.01.23 Bürgergeld)
- Sozialhilfe oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KiZ) neben Kindergeld

Wenn ein Kind am Mittagessen-Abo teilnimmt, wird dies über Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bezuschusst. Eigenanteile für Eltern fallen nicht an, die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung werden übernommen.

Dazu ist die Kartenummer der UpdateCard Ich 2.0 der Stadt Kamen mitzuteilen.

Frau Hellmig/Frau Voß: schulverwaltung@stadt-kamen.de

Falls eine Familie die UpdateCard nicht erhalten hat (trotz Berechtigung), können diese sich bei dem Kreis Unna oder dem Jobcenter melden.

Die Abo-Bons für den kommenden Monat können ab dem 25. eines jeden Monats im Sekretariat abgeholt werden. Bei Verlust der Abo-Bons wird kein Ersatz ausgestellt.

Änderungen der Essenstage sind grundsätzlich zum nächsten 1. des kommenden Monats möglich. Sollen die Wochentage dauerhaft verändert werden (z. B. Änderung des Stundenplanes), ist dies schriftlich mitzuteilen. Der Pauschalpreis wird dann neu festgesetzt. Eine Kündigung des Abonnements ist bei einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigung ist schriftlich an die Stadt Kamen, Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport (FB 51.3) zu richten.

Menübons (gilt nur im Schulzentrum)

Der Kauf der Menübons ist im Vorverkauf wie bisher möglich. (Überweisung eines durch 2,90 € bzw. 4,30 € teilbaren Betrages erfolgt wie bisher auf das Konto des Mensaver eins – die Bons werden im Sekretariat der Schule gegen Vorlage des Einzahlungsbelegs ausgehändigt).

Außerdem können Einzel-Menübons zu 3,30 € bzw. 4,80 € am Kiosk käuflich erworben werden.

Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich bargeldlos gegen Vorlage eines Menübons.